

ZBB 2002, 406

BGB §§ 765, 767 Abs. 1 Satz 2; AGBG § 9

Unwirksamkeit der formularmäßigen globalen Bürgschaftszweckerklärung einer GmbH für Forderungen gegen den Alleingesellschafter

BGH, Urt. v. 18.07.2002 – IX ZR 294/00 (OLG Karlsruhe), ZIP 2002, 1611 = BB 2002, 1826 = DB 2002, 1882 = WM 2002, 1836

Amtliche Leitsätze:

- 1. Die formularmäßige globale Zweckerklärung in der Bürgschaft einer GmbH für Forderungen des Gläubigers gegen den Alleingesellschafter ist unwirksam.**
- 2. Der Bürge, der eine Höchstbetragsbürgschaft erteilt hat, haftet in der Regel auch dann nicht über den vereinbarten Betrag hinaus, wenn sich die Hauptverbindlichkeit durch Verschulden oder Verzug des Hauptschuldners erhöht hat.**
- 3. Eine Formulklausel ist unwirksam, soweit sie vorsieht, dass sich die Bürgschaft auch dann auf Zinsen, Provisionen und Kosten erstreckt, die im Zusammenhang mit den gesicherten Forderungen entstanden sind, wenn dadurch der vereinbarte Haftungshöchstbetrag überschritten wird.**